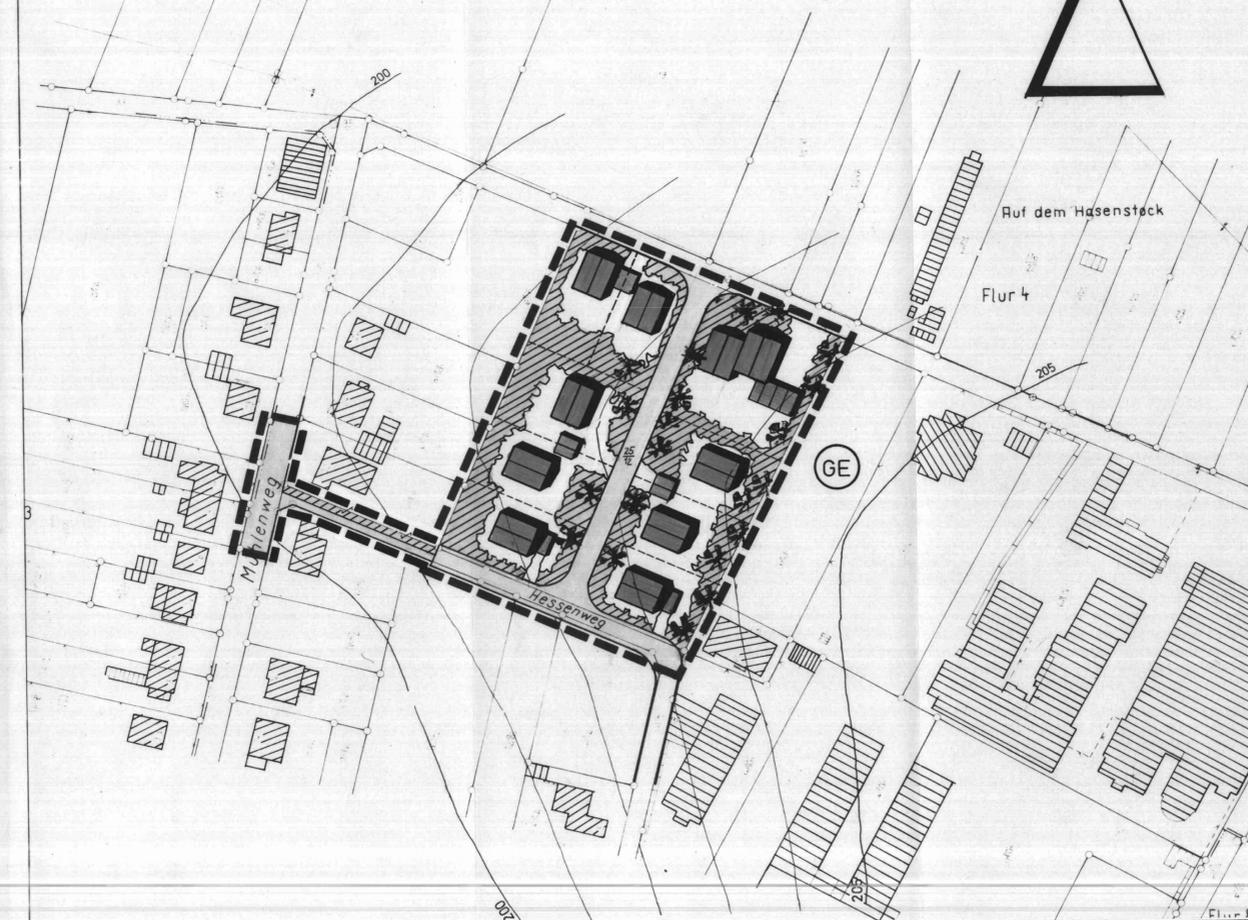


Auf Grund der benutzten und vom Katasteramt bescheinigten Unterlagen des Liegenschaftskatasters wird bestätigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.
Kassel, den 29. 9. 1978
G. Allen
Öffentl. best. Verm. Jng.

WA			
II	0		
I SW	II S	II 22-38°	II 22-33°
0,3		0,7	
6,75			

ANLAGE ZUR BEGRÜNDUNG:



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
- WS Kleinsiedlungsgebiet
 - WR Reines Wohngebiet
 - WA Allgemeines Wohngebiet
 - MD Dorfgebiet
 - MI Mischgebiet
 - MK Kerngebiet
 - GE Gewerbegebiet
 - GI Industriegebiet
 - SW Wochenendhausgeb.
 - SO Sondergebiet

- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
- II Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
 - II Zahl der Vollgeschosse (zwingend)
 - 0,4 Grundflächenzahl (gilt nur, soweit im Plan nicht kleinere überbaubare Flächen dargestellt)
 - 0,7 Geschossflächenzahl
 - 3,0 Baumassenzahl

- BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN**
- o offene Bauweise
 - △ nur Einzel- und Doppelhäuser
 - △ nur Hausgruppen zulässig
 - g geschlossene Bauweise
 - Baulinie (zwingender Anbau)
 - Baugrenze (ein Zurücktreten parallel zur Hauptgebäudeorientierung ist zulässig)
 - Nichtüberbaubare Grundstücksfläche
 - Überbaubare Grundstücksfläche
 - Firstrichtung
 - Dachformen: S = Satteldach, W = Walmdach, F = Flachdach
 - Dachneigung D z.B. 23°
- | | |
|--------------------------------|---------------------|
| Art der baulichen Nutzung | |
| Zahl der Vollgeschosse | Bauweise |
| Dachform | Dachneigung |
| Grundflächenzahl | Geschossflächenzahl |
| max. talseitige Aussenwandhöhe | |

- BAULICHE ANLAGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF**
- Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
 - Verwaltungsgebäude
 - ▲ Schule
 - ✝ Kirche
 - 👶 Kindergarten
 - 📮 Post

- VERKEHRSLÄCHEN**
- Straßenverkehrsflächen
 - Fußwege
 - Öffentliche Parkfläche
 - Verkehrsgrün

- VERSORGUNGSANLAGEN**
- Flächen für Versorgungsanlagen und dergl.
 - △ Umformerstation
 - ⊕ Wasserbehälter
 - Kläranlage
 - ⊕ Pumpwerk

- VERSORGUNGSLEITUNGEN**
- Leitung mit Schutzstreifen

- GRÜNFLÄCHEN**
- Grünflächen
 - ⊙ Parkanlage
 - Bäume zu erhalten
 - Bäume zu pflanzen
 - ⊙ Spielplatz

- SONSTIGE FLÄCHENNUTZUNGEN**
- Flächen für Aufschüttungen
 - Flächen für Abgrabungen
 - Wasserflächen
 - Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für die Forstwirtschaft

- SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN**
- Stellplätze
 - Garagen
 - Mit Geh-(G), Fahr-(F), und Leitungsrechten(L) zu belastende Flächen
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

- KENNEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN**
- Umgrenzung der Flächen, die dem Natur- oder Landschaftsschutz unterliegen
 - N Naturschutzgebiet
 - L Dem Landschaftsschutz unterliegende Flächen
 - Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
 - W Wasserschutzgebiet
 - Flächen für Bahnanlagen

- FESTSETZUNGEN DURCH TEXT**
- GESCHOSSZAHL**
Wenn im Rahmen der Festsetzungen dieses Bebauungsplanes und der Vorschriften der Hessischen Bauordnung vom 16.12.1977 (GVBl. I S. 1) durch den Ausbau von Keller- und/oder Dachgeschossen zusätzliche Vollgeschosse entstehen werden diese ausnahmsweise zugelassen, sofern die Grund- und Geschossflächenzahl nicht überschritten werden und die talseitige Traufhöhe an keiner Stelle überschritten wird.
- MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE:**
- | | |
|-----------------------|--------------------|
| Freistehendes Gebäude | 600 m ² |
| Anbau an einer Grenze | 400 m ² |
| Anbau an zwei Grenzen | 200 m ² |

Bei allen Bauvorhaben, die mit der Zahl der Vollgeschosse unter der festgelegten Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze) liegen, darf die zulässige GFZ den jeweiligen Höchstwert nach § 17 Abs. 1 BauNVO nicht überschreiten. In diesen Fällen sind ebenfalls Dachformen und -neigungen wie in den I-geschossig ausgewiesenen Baugebieten zulässig.

Die festgelegten Dachformen und -neigungen gelten nicht für Nebenanlagen.

BEPFLANZUNGSFESTSETZUNGEN
In Wohngebieten sind mind. 8/10, in übrigen Gebieten 2/10 der Grundstücksfreiflächen gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten.

Auf jedem Baugrundstück ist je angefangene 250 m² Grundstücksfreifläche mind. 1 Laubbaum zu pflanzen und zu unterhalten.

Grundstücke, die an der Grenze des WA-Gebietes zum Gewerbegebiet liegen, sind auf je 8,00 m Grundstückslänge mit einem Laubbaum zu bepflanzen.

- NACHRICHTLICHE EINTRAGUNGEN**
- Vorgeschlagene Flurstücksgrenze
 - Höhenlinie
 - Flurgrenze
 - Vorhandene Bebauung

HINWEIS: Bei Funden von Bodendenkmälern ist das Landesamt für Denkmalpflege Hessen in Marburg unverzüglich zu verständigen.

- AUFSTELLUNGS- UND GENEHMIGUNGSVERMERKE NACH DEN BESTIMMUNGEN DES BBAUG VOM 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256, BER. S. 3617) IN VERBINDUNG MIT DER BAUNVO VOM 15. 9. 1977 (BGBl. I S. 1763) UND DER PLANZVO VOM 19. 1. 1965 (BGBl. I S. 21)
- AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES DURCH DIE GEMEINDE-VERTRETUNG BESCHLOSSEN AM 13. 7. 1978

DER GEMEINDEVORSTAND
BÜRGERMEISTER

GENEHMIGT

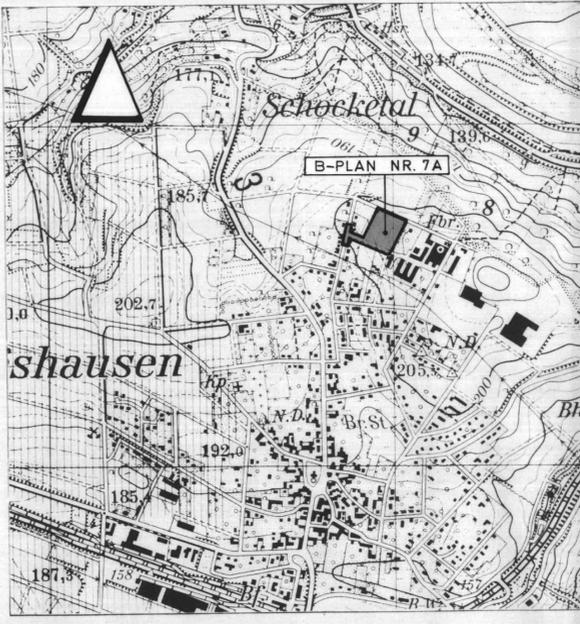
mit Verfügung vom 14. 5. 1980
- III/3c - III/3d - 61d 04 - 01 (11)
Kassel, den 6. 11. 1980



DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

Im Auftrag
Die Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes war gemäss Hauptsatzung mit Ablauf des 13. 6. 1980 vollendet. Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

DER GEMEINDEVORSTAND
Bürgermeister
Beigeordneter



ÜBERSICHTSPLAN M. 1 : 10000

**GEMEINDE FULDATAL OT. IHRINGSHAUSEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 7A
'DIE EICHHECKE'**

BEARBEITET: 13.11.1978	SIE.	2. AUSFERTIGUNG
KREISPLANUNGSAMT KASSEL	ANDERUNGEN	MASSTAB
	6.2.1979 SIE.	1:1000
	14.12.1979 SIE.	

LEITER DES PLANUNGSAMTES (Dr. Ing. Klöse)